



Verwaltungsgericht • Postfach 20 08 60 • 40105 Düsseldorf

7. Oktober 2022

Seite 1 von 2

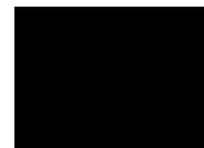
Per EGVP

Herrn Rechtsanwalt
Marcel-Kim Keienborg
Friedrich-Ebert-Straße 17
40210 Düsseldorf

Aktenzeichen

29 K 7044/22

bei Antwort bitte angeben



Verwaltungsgerichtliches Verfahren
Marcel-Kim Keienborg . / . Land Nordrhein-Westfalen

178/22

Anlage

1

Sehr geehrter Herr Keienborg,

Ihre Klage ist am 6. Oktober 2022 bei Gericht eingegangen.

Sie werden gebeten, innerhalb von **4 Wochen** nach Akteneinsicht

- die Klage zu begründen.

Anliegend erhalten Sie den Beschluss über die vorläufige Festsetzung des Streitwertes.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Kammer den Rechtsstreit in der Regel einem ihrer Mitglieder als Einzelrichter übertragen soll, wenn die Sache keine besonderen Schwierigkeiten tatsächlicher oder rechtlicher Art aufweist und die Rechtssache keine grundsätzliche Bedeutung hat (§ 6 Abs. 1 VwGO).

Es wird darauf hingewiesen, dass die Gerichtsakten des vorliegenden Verfahrens elektronisch geführt werden. Sie können an einem Computerarbeitsplatz des Gerichts eingesehen werden. Um vorherige Terminabsprache wird gebeten. Bevollmächtigten i.S.d. § 67 Abs. 2 Satz 1 und 2 Nr. 3 bis 6 VwGO können die Gerichtsakten zur Einsichtnahme auch elektronisch über das beA/beN/beBPo/De-Mail zugeleitet werden.

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Bastionstraße 39
40213 Düsseldorf

Sprechzeiten:

Mo – Fr 08:30 - 12:30 Uhr
Do 13:30 - 14:30 Uhr

Telefon 0211 8891-0
Telefax 0211 8891-4000
www.vg-duesseldorf.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Alle U-Bahnlinien vom Hbf
Richtung Heinrich-Heine-
Allee bis Haltestelle
Steinstraße/Königsallee



7. Oktober 2022
Seite 2 von 2

Sie werden gebeten, alle Schriftsätze nebst Anlagen nur einfach einzureichen, da das Gericht Schriftsätze und Anlagen an anwaltlich vertretene Beteiligte und Behörden per Telefax oder in elektronischer Form weiterleitet. Lediglich Unterlagen in Papierform, die entweder besonders umfangreich sind oder sich nicht für eine Übermittlung per Telefax oder in elektronischer Form eignen, sollen in ausreichender Anzahl für alle Beteiligten und daher **2 -fach** (d. h. Original + 1 Doppel) eingereicht werden.

Im Fall der elektronischen Einreichung nach Maßgabe des § 55a VwGO und der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer Rechtsverkehr-Verordnung - ERVV) bedarf es keiner Abschriften.

Jede Änderung der Klägeranschrift ist dem Gericht unverzüglich mitzuteilen.

Mit freundlichen Grüßen

Bach

Vorsitzende Richterin am Verwaltungsgericht



Beglaubigt

Urkundsbeamter/in der Geschäftsstelle
Verwaltungsgericht Düsseldorf

Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten in Rechtssachen durch die Justiz bzw. durch das Verwaltungsgericht finden Sie unter:
www.vg-duesseldorf.nrw.de/kontakt/impressum/